

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Dienstag, den 3. Oktober 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Schlachtviehabnahme!

Nächste Abnahme des Schlacht-
viehs am Mittwoch, den 4. Ok-
tober 1916.

Ultingen, den 28. 9. 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Die Herren Bürgermeister!
Staatssteuer-Kontrollisten A für 1905
Jahrgänge sind binnen 3 Tagen hierher

zu bringen. Diejenigen Herrn Bürgermeister,
bei der Bezahlung der Steuertabellen
Rückstände sind, ersucht, die Regelung
selbst auf dem Steuerbüro zu

Ultingen, den 2. Oktober 1916.

Der Vorsitzende
Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.
v. Bezold.

Ultingen, den 1. Oktober 1916.
Der kommandierende General hat
am 29. September 3 b 5836
der Zwischen und Pflaumen auf-
schlagnahme der Apfel bleibt bestehen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 1. Oktober 1916.
Der Amtsrat drachtet auf Anfrage,

Freigabe und Ausfuhr von Tafeläpfel kann erfolgen,
wenn keine Wirtschaftäpfel und keine Schütteläpfel
von Tafelforten in Betracht kommen.

Bei vorkommenden Fällen ermächtige ich die
Herren Bürgermeister die Ausfuhrbewilligung zu
erteilen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 2. Oktober 1916.

Die Herren Bürgermeister, welche noch mit der
Vorlage der Listen über die im 1. Halbjahr des
Staatsjahres 1916 eingetretenen Zu- und Abgänge
an Kreishundesteuer im Rückstande sind, werden
hiermit an die Vorlage mit Frist von 5 Tagen
erinnert. Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten.
Bei den im Zugang erscheinenden Hunden ist in
der letzten Spalte auch anzugeben, wann der Hund
angeschafft oder steuerpflichtig geworden ist. Nach
erfolgter Festsetzung der Listen lasse ich sie den
Herren Bürgermeistern mit dem Ersuchen wieder
zugehen, die Gemeinderichter unter Aushändigung
der Listen anzuweisen, die Hundesteuer für das 2.
Halbjahr 1916 sofort zu erheben und alsbald an
die Kreiskommunalkasse hieselbst unter gleichzeitiger
Vorlage der Listen abzuliefern.

Der Kgl. Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
Nr. 953 R. A. v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 28. September 1916.

Dem Vernehmen nach hat sich vielerorts leb-
hafter Handel mit bereits reifen Schlachtschweinen
entwickelt, die von Privaten gekauft, noch 6
Wochen eingekauft und dann zur Hauschlachtung

angemeldet werden sollen. Auf diese Weise wollen
sich Private die Vorteile der Selbstversorgung
sichern, ohne daß sie die Mästung geleistet haben.
Die Allgemeinheit, die schon jetzt kaum Schweine-
fleisch beziehen kann, hat dabei den Nachteil. Auf
Veranlassung des Landesfleischamts ersuchen wir
daher ergebenst, umgehend in dem dortigen amt-
lichen Blatte bekannt machen zu wollen, daß alle
verkauften Schlachtschweine von mehr als 80
Kg. Lebendgewicht nur an den Viehhandelsverband
verkauft werden dürfen und im Falle des Verkaufs
an die Kreisammelsstelle abgeliefert werden müssen.
Die Genehmigung rechtmäßiger Hauschlachtungen
wird hierdurch nicht berührt.

Bezirksfleischstelle für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende: v. Bernus.

Bekanntmachung

Nr. Bst. I 100/9. 16. R. R. A.,
betreffend Bestandserhebung
für Schmieröl.

Vom 22. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken,
daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhand-
lung nach § 5 der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915

Deutscher Sparer — noch ist es Zeit!

Noch hast Du Gelegenheit, Dir die Vorteile der Kriegsanleihe zu
sichern: billigen Erwerb, hohen Zinsgenuß, größte Sicherheit,
bequeme Einzahlungsbedingungen, keine Nebenkosten.

Schluß: Donnerstag, den 5. Oktober

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt

(Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird*). Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Alle Mineralöle und Mineralölzeugnisse, die als Schmieröl oder als Spindelöl für sich allein als auch in Mischungen betroffen.

Inbesondere sind somit auch betroffen: alle im vorhergehenden Absatz bezeichneten Öle, die zum Schmieren von Maschinenteilen, zu Hartungs- oder Kühlzwecken, oder bei der Herstellung von Textilien, bei der Herstellung oder Erhaltung von Leder, zur Herstellung von Starrschmieren (konsistenten Fetten), von wasserlöslichen Ölen (Bohröl usw.), von Baseline, von Putzmitteln (auch Schuhcreme) gebraucht werden können.

2. Alle Mineralrückstände (Goudron, Pech), die zu Schmierzwecken verwendet werden können, oder aus denen Schmieröle oder Schmiermittel gewonnen werden können.
3. Alle der Steinkohle, der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer entstammenden Öle, die zu Schmierzwecken verwendet werden können.
4. Alle Starrschmieren (konsistenten Fette).
5. Laternenöle (Mineralmischöle).

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen oder juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 1) im Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Jollaufsicht befinden. Vorräte, die sich am Stichtag unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

§ 3

Meldepflicht und Stichtag.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den im § 2 bezeichneten Personen oder Betrieben zu melden.

Die erste Meldung ist für die bei Beginn des 22. September 1916 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 12. Oktober 1916 zu erstatten. Die zweite Meldung ist für die bei Beginn des 1. No-

Der vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Anmerkung. Verwiesen wird auf die Bekanntmachung Nr. Bst. I 1854/8. 16. R. R. A. betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln, vom 7. September 1916, veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211 sowie in den Staatsanzeigern von Bayern, Sachsen, und Württemberg vom 7. September 1916.

Abdrucke von der Beschlagnahme-Verordnung können von den königlichen Stellvertretenden Generalkommandos und von der Vordruck-Verwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 9/10, angefordert werden.

vember 1916 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 10. November, die folgenden Meldungen für die mit Beginn eines jeden folgenden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 10. Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

§ 4

Meldescheine.

Auskunftsberechtigt ist das zuständige Kriegsministerium.

Die Meldung hat auf den amtlichen Melde-

scheinen zu erfolgen, die von der

Kriegsschmieröl G. m. b. H., Abteilung

für Beschlagnahme,

Berlin W 8, Kanonierstr. 29/30,

unverzüglich anzufordern sind. Die Anforderung

hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die mit deut-

licher Unterschrift und genauer Adresse versehen

ist. Die Meldescheine sind sorgfältig ausge-

füllt portofrei an die Kriegsschmieröl G.

m. b. H., Abteilung für Beschlagnahme,

in Berlin W 8, Kanonierstraße 29/30,

einzusenden. Der Briefumschlag ist mit dem

Bemerk „Betrifft Bestandsaufnahme“ zu versehen

und darf außer dem Meldeschein keinen weiteren

Inhalt haben.

Die Meldescheine dürfen zu anderer Mitteilung

als den auf ihnen geforderten nicht benutzt werden.

Von der erstatteten Meldung ist eine Abschrift

(Durchschlag) zurückzubehalten und aufzubewahren.

§ 5

Ausnahmen

Sofern die Gesamtmenge den von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) bei einer der von der Verordnung betroffenen Personen (§ 2) an dem betreffenden Stichtag (§ 3) geringer ist als 500 kg (Mindestmenge) aller von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) insgesamt, besteht eine Pflicht zur Meldung nicht.

Berrington sich die Bestände eines Meldepflichtigen nachträglich unter die im vorhergehenden Absatz angegebenen Mindestmenge, so ist die Meldung für den folgenden Stichtag trotzdem zu erstatten, darf

aber, sofern nicht durch die Kriegsschmieröl G. m. b. H. eine besondere Aufforderung zur Meldung

ergeht, danach so lange unterbleiben, bis die Bestände wieder die Mindestmenge erreicht oder über-

schritten haben.

§ 6

Lagerbuch, Auskunftspflicht.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorrats-

mengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges

Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen

meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 7

Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und die Meldungen betreffen, sind an die Kriegs-

schmieröl G. m. b. H., Abteilung für Beschlagnahme, Berlin W 8, Kanonierstraße 29/30, zu richten. Der Kopf der Zuschrift ist mit den

Worten „Betrifft Meldepflicht von Schmiermitteln“ zu versehen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 22. September 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 22. September 1916.

Stellv. Generalkommando

des 18. Armee-Korps.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Kartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelroderei dürfen nur an Schweine und an Federvieh ver-

füttert werden.

Kartoffelerzeuger dürfen Kartoffeln, die als Speise-

kartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwend-

bar sind mit Genehmigung ihres Kommunalverbandes

auch an andere Tiere ihrer Wirtschaft als an Schweine und an Federvieh verfüttern, soweit die

Verfütterung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist.

Kartoffelmehl und Kartoffelmehlmehl dürfen nicht

verfüttert werden.

§ 2

Als Kommunalverband im Sinne des § 1

die von der Landeszentralbehörde gemäß § 1

Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung

26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590)

stimmte Behörde.

§ 3

Wer den Verböten des § 1 zuwiderhandelt,

mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder

Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der

Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungs-

v. Batocki.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Sep.

(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Wie am vorhergehenden Tage griffen

Engländer auch gestern mit starken Kräften

der Ancre und Courcellette an. Nach weichen

Kampfen sind sie abgeschlagen. Süd-

östlich der Somme und in einzelnen Ab-

schnitten des Flusses nachmittags verschärft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen

von Bayern.

An der Stochob-Front machte eine

der polnischen Region einen erfolgreichen

bei Sitowicz; südwestlich Bytoniec

Russen vergeblich an.

Bei der gelungenen Unternehmung

Gegend Gukalowce in der Nacht vom 2.

tember nahmen wir 3 Offiziere 70 Mann

Front des Generals der Kavallerie Erzherz.

Südlich Str. Klauzura (Lubowa-Gebirge)

am Coman hatten wohl vorbereitete

von Truppen des Generalleutnants

vollen Erfolg. Bei Str. Klauzura sind

ziere, 532 Mann gefangen genommen

Maschinengewehre erbeutet.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront sind die rumänischen

und 2. Armee im Goergeny-Gebirge

Linie Parajd — Oberhellen (Székely

und von Fogarasz her zum Angriff überge-

Im Goergeny-Gebirge wurde der Feind

wiesen. Weiter südlich wichen die

truppen aus. Deutsche Truppen fielen

des Haar-Baches, südlich von Henndorf

eine der rumänischen Kolonnen mit

warfen sie zurück, nahmen 11 Offiziere, 594

gefangen und erbeuteten 3 Maschinengewehre.

Die am 26. September eingeleitete Um-

schlacht von Hermannstadt (Ragy Szeben)

wonnen. Unter dem Oberbefehl des

von Falkenhayn haben deutsche und

ungarische Truppen starke Teile der 1. rumänischen

Armee nach hartnäckigen Kämpfen vernichtet

geschlagen. Nach schweren blutigen Verlusten

die Reste der feindlichen Truppen in Richtung

das unwegsame Bergland beiderseits des

durch kühne Gebirgsmärsche bereits am 26.

tember früh im Rücken des Gegners

Rothen-Turm-Passes. Hier wurden sie

verheerenden Feuer bayerischer Truppen

Generalleutnant Krafft von Delmensingen

Der Entlastungsstoß der rumänischen 2. Armee

zu spät gekommen. Unsere Truppen kämpften

größter Erbitterung, nachdem bekannt

die mit der Entente für die durch

bedrohte Kultur kämpfenden habgierigen

wehrlose Verwundete ermordet hatten.

der Gefangenen und die zum Teil im

Waldgelände verstreute sehr erhebliche

noch nicht fest.

Am Goetzinger (Satzger)-Gebirge

Rehabia-Abchnitt sind rumänische

scheitert.

Authentisches über die Gerüchte zur Kriegsanleihe.

Trotz aller Aufklärung in Schrift und Wort über die neue Kriegsanleihe gehen immer noch vereinzelt Gerüchte um, die geeignet sind, Ängstliche von der Zeichnung abzuhalten. All diese Gerüchte haben jetzt eine endgültige authentische Erwiderung durch den Staatssekretär des Reichsschatzamts, den Reichsbankpräsidenten und durch den Staatssekretär des Innern anlässlich einer Besprechung mit den Vertretern des Deutschen Handelstags, des Handwerks- und Gewerbelammertags, des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Kriegsausschusses der deutschen Industrie erfahren, die im folgenden zusammengefasst werden sollen.

Ist eine Beschlagnahme der Sparkassenguthaben beabsichtigt?

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf v. Rößern, bezeichnet dieses Gerücht als unsinnig und führte weiter aus:

Die Tatsachen haben inzwischen dieses Gerücht Lügen gestraft; sie haben bewiesen, daß die Regierung nie daran gedacht hat, zu einem Zwang in irgend einer Form zu schreiten.

Ist eine Herabsetzung des Zinsfußes vor Ablauf der Konvertierungsfrist möglich?

Nachdem der Staatssekretär des Reichsschatzamts seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß dieses Gerücht von Leuten weitergetragen wird, denen derartige Denkfähigkeiten nicht zutrauen sollte, sagte er wörtlich:

Ich glaube, daß bei näherem Durchdenken niemand eine so handgreifliche Ungerechtigkeit für möglich halten und irgend einer Regierung einen derartigen Vorschlag oder dem Reichstag die Zustimmung zu ihm zutrauen wird. Gewiß werden wir nach dem Kriege zur Heilung seiner Wunden, zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Geld brauchen, aber Finanzwirtschaft und Steuertechnik sind ausgebildet genug, um dann, wenn es not tut, nicht den Weg des Bruches eines Zahlungsverprechens, sondern den einer gerechten und gleichmäßigen Heranziehung der Steuerquellen zu beschreiten. Das darf ich heute wiederholen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs, und zu ihnen gehören auch viele Millionen wirtschaftlich Schwächer, das gegebene Zahlungsverprechen zu halten, d. h. also die Anleihen zum vollen Zinsfuß zu verzinsen und, wenn etwa nach dem Jahre 1924 von der Kündigung Gebrauch gemacht werden sollte, sie zum vollen Nennwert zurückzuzahlen.

Ist die Kriegsanleihe alsbald nach dem Kriege wieder zu Geld zu machen?

Hierzu erklärte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Havenstein:

Sorgen und Zweifel hierüber sind nicht berechtigt. Daß nach dem Kriege große Beträge der jetzt gezeichneten Kriegsanleihen an den Markt zurückströmen werden, um wieder zu Gelde gemacht zu werden, ist freilich zu erwarten, und nicht minder, daß ebenso große Beträge von neuen Kreditbedürfnissen sich an den Markt drängen werden. Dies ist aber längst erkannt, und die maßgebenden Instanzen sind sich völlig klar darüber, daß dieser Gefahr nach dem Kriege begegnet werden kann. Die Frage ist in ernstester Erwägung und Bearbeitung und es sind bereits ganz bestimmte Pläne und Maßnahmen in Aussicht genommen, die nach menschlichem Ermessen geeignet und ausreichend sein werden, auch einen sehr großen Andrang solcher Wertpapiere aufzunehmen und unter Mitwirkung der Darlehenskassen, die noch eine Reihe von Jahren, wohl mindestens 4 bis 5, aufrechterhalten werden müssen, die allmähliche Wiederunterbringung dieser aufgenommenen Bestände auf eine entsprechende Anzahl von Jahren zu verteilen und damit nachteilige Folgen zu verhindern.

Der Reichsbankpräsident legte die hierfür in Aussicht genommenen Pläne und Maßnahmen des näheren dar und fand damit die volle und befriedigende Zustimmung der aus unseren auf diesem Gebiete sachkundigsten und urteilsfähigsten Männern zusammengesetzten Versammlung.

Verlängert oder verkürzt die Beteiligung an der Zeichnung die Kriegsdauer?

Zu dieser Frage nahm der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich Stellung. Er wies auf den brutalen Hungerkrieg Englands gegen Deutschland, die Neutralen hin und bezeichnete England als „die Seele der gegen uns gerichteten Weltverschwörung“:

Gerade weil England in seinem Vernichtungskriege von Anfang an so stark auf seine Geldmacht gerechnet hat, müssen wir zeigen, daß diese Rechnung falsch ist, müssen wir bei der fünften Kriegsanleihe erneut beweisen, daß wir von dem entschlossensten Siegeswillen beseelt sind. Kein infameres und falscheres Wort als das hochverräterische Getuschel: „Die Anleihezeichnung verlängert den Krieg!“ Das Gegenteil ist richtig: „Wer Kriegsanleihe zeichnet, hilft den Krieg verkürzen und den Sieg beschleunigen; wer aber mit seinem Gelde zu Hause bleibt, der besorgt Feindesarbeit.“

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Ereignisse von besonderer Bedeutung. Unsere Flugzeuggeschwader haben mit Erfolg Eisenbahnbrücke von Cernavoda und feindliche Lager angegriffen.

Der erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

Das große Hauptquartier, 1. Oktbr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

auf der flandrischen und Artois-Front der
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Engländer eine besonders lebhaftes Pa-

schlachten am Nachmittag große Heftig-

Wiederum erfolgten bei und östlich von

starke englische Angriffe, die wie an den

angehenden Tagen von Truppen der Generale

und Sir von Armin nach hartnäckigen

abgeschlagen wurden. Aus Rancourt

hinaus stürmten französische Regimenter

gegen unsere Stellungen an. Teilvor-

Corcellette, aus Morval und nordwestlich

weiter im Sperrfeuer.

Heeresgruppe Kronprinz.

an der Maas spielten sich unter vorüber-

aussehender Artillerietätigkeit kleine bedeu-

Handgranatenkämpfe ab.

Westlicher Kriegsschauplatz:

an verschiedenen Stellen ihre

Wieder aufgenommen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich Lud nimmt das feindliche Feuer seit heute früh zu.

Weiterseits der Bahn Brody-Bemberg und weiter südlich bis zur Graberka ist dem feindlichen Vorgehen teils durch Sperrfeuer Halt geboten, teils ist der bis zu sieben Malen wiederholte Ansturm völlig zusammengebrochen.

Front des Generals der Kavallerie Erzog Karl.

Weiterseits der Plota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Senjowka und Plota Lipa hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich warfen türkische Truppen eingebrachte feindliche Abteilungen durch sofortigen Gegenangriff wieder zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpaten herrschte im allgemeinen Ruhe. Die Zahl der bei Str. Klauzura gemachten Gefangenen ist auf über 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros-Tal abgewiesen. Im Goergeny Tal und weiter südlich entzogen sich die Vortruppen zum Teil dem feindlichen Vorstoß. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht südlich von Henndorf (Hegen) erhöht sich um acht Geschütze. Nordwestlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff eingestellt.

Aus der Schlacht von Hermannstadt waren bis gestern eingebracht: Ueber 3000 Gefangene, 13 Geschütze. Ferner sind erbeutet eine Flugzeughalle, zwei Flugzeuge, 10 Lokomotiven, 300 Waggons mit Munition, über 200 Munitionswagen, über 200 gefüllte Bagagewagen, 70 Kraftwagen, ein Jagarettzug. Weiteres Material wird erst allmäh-

lich aus den Wäldern geborgen werden. Der Rote Turm-Paß ist angefüllt mit zerstörten Fahrzeugen. Südlich des Passes wurden rumänische gegen die Höhen westlich Cimentit gerichtete stärkere Vortöße abgeschlagen.

Im Horginger (Hatzeger)-Gebirge griff der Feind westlich des Strell (Sztirig)-Tales vergebens an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Am 29. September erzwang eine österreichisch-ungarische Donauflottille die Einfahrt in den Hafen von Corabia, vernichtete neun und erbeutete sieben teils beladene Schiffe.

Bularest wurde von unseren Flugzeuggeschwadern mit beobachteter guter Wirkung bombardiert.

Mazedonische Front.

An vielen Stellen zwischen dem Prespa-See und dem Bardar lebhaftes Feuerkämpfe und vereinzelte ergebnislose feindliche Unternehmungen. Ein starker Angriff brachte den Gipfel des Rajmal-calan in den Besitz des Gegners.



Das Haus

Wirthstraße 24 (früher Gg. Wich) ist mit oder ohne Acker u. Wiese zu verkaufen. Letztere werden auch einzeln abgegeben. Adresse im Kreisblatt-Berlag. (46)

Achtung!

Sammelt Obstkerne. Nicht wegwerfen. An den bekannten Sammelstellen abliefern.

Frisch vom Seeplatz
eintreffend:

Mittelschellfische

Pfund 108 Pfg.

Ferner empfehlen wir solange Vorrat:

Bouillon-Würfel, 10 St. 40 Pf.
Fleischbrüh-Ersatz-Würfel, 10 St. 33 Pfg.
Buddingpulver, Pak. 24 Pfg.

Für Einmachzwecke:

Feinst. Weinessig, lose ausgemessen, Liter 38 Pfg.
Margarita-Einmachessig, Biterflasche m. Glas 80 Pfg.
Salizyl-Papier, Rolle 18 Pfg.
Salizyl-Pulver, Paket 10 Pfg.

Ia Apfelwein

hell Export, 1/1 Flasche 44 Pfg.

Trauben Pfd. 80 Pfg.

Zwiebeln Pfd. 16 Pfg.

Für Qualitätsraucher

empfehlen wir unsere aus echt türkischen Tabaken gefertigte

 Hausmarke Handarbeits-Zigarette

Stück 6 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. — Obergasse 12.

Nachlassversteigerung.

Dienstag, den 3. Oktober 1916,
nachmittags 2 Uhr beginnend, werden in
Bad Homburg, hinter dem Rahmen Nr. 37,
im Auftrage des Herrn Georg Schlotter, als
Nachlasspfleger folgende zur Nachlasssache des
Rentners P. S. Maurer gehörigen Sachen öffent-
lich meistbietend freiwillig gegen Barzahlung ver-
steigert:

Eine Partie verschiedene Herrn- und Frauen-
kleider als: mehrere Herrenanzüge, Ueberzieher,
Frauentostüme, Mäntel und sonstige derartige
Bekleidungsstücke; eine Partie Leib- Bett- und
Tischwäsche: als Herren- und Frauenhemden,
Unterhosen, Kragen, Betttücher, Bett- und Kissen-
bezüge, Tischtücher und Servietten, Hand- und
Taschentücher, Vorhänge mit Zubehör; ferner
mehrere Paar Herrn- und Frauenstiefel und
Schuhe, Strümpfe, Schürzen, Herrn- und Frauen-
hüte, Handschuhe; sowie die Haus- und Küchen-
geräte, Porzellan und Glasachen u. a. m.

Wagner,

Gerichtsvollzieher in Bad Homburg v. d. G.

Tafellobst-Versteigerung.

Mittwoch, den 4. Oktober, mittags
1 Uhr, wird das der hiesigen Gemeinde gehörige
Tafellobst

(etwa 50 Zentner)

öffentlich meistbietend versteigert.

Obernheim, den 2. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

*) Hartung.

Zwetschen zum Brennen

kaufen

Fritz Scheller Söhne,
Homburg v. d. G.

2)

 Mutterkalk 

zu verkaufen.

*) Emil Becker, Usingen.

Die untere Wohnung

(Kreuzgasse 15) zu vermieten.

3) B. Deckmeyer.

Eberescheneeren

(rote Vogelbeeren)

am Stiel laufe per Zentner 5 Mk.,

Schwarze Hollunderbeeren

per Zentner 10 Mk.

Friedrich Fries

Gonzenheim i. Taunus

*) Frankfurter Landstr. 111.

Amstlicher

Taschen- Fahrplan

— Preis 20 Pfg. —

Plakat-Fahrplan

— Preis 10 Pfg. —

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Gebe meine

 Hämaschine 

3)

zur
Herbstsaat

und zum Thomasmehlstreuen
gegen mäßige Leibgebühr, auch nach Auswärts, ab.

Heinrich Ott, Westerfeld.

Simmentaler Zuchtbulen

(18 Monate alt) sowie

5 Hühner mit Hahn

(Maibrut) preiswert zu verkaufen.

2b)

Müller Wieth, Brandobersdorf.

Versteigerung.

Freitag, den 6. Oktober, mittags 1
läßt der Unterzeichnete in dem Dekonomiehofe
hiesigen Lehrerseminars

Möbel, Haus- und Küchengeräte
u. a. 4 Betten, 1 Dekonomiewagen, 1 Handkarre,
1 Milchzentrifuge, mehrere Ofen und sonstige
brauchsgegenstände gegen gleich bare Zahlung
feillich versteigern.

Usingen, den 2. Oktober 1916.

Chr. Hartmann.

Wir bitten wiederholt, die
das „Kreisblatt“ bestimmten
Anzeigen und sonstigen Veröffent-
lichungen uns bis 10 Uhr vormit-
tags zugehen lassen zu wollen.

Eine spätere Annahme kann
nicht erfolgen, da wir das Kreis-
blatt bis zum Nachmittag für den
Postversand fertiggestellt haben
müssen. Einen grösseren Umfang
einnehmende Veröffentlichungen
bitten wir uns jedoch am Tage
vorher.

Wir bitten nochmals um gütige
Nachsicht.

Hochachtend!

Kreisblatt-Druckerei Usingen

Holl. Heringe

(sehr gut schmeckend)

Sauerkraut

und

Salzgurken

1) empfiehlt

Peter Bermbach.

Kleine Wohnung

1 größeres und 2 kleinere Zimmer, Küche,
Keller an kinderloses Ehepaar oder einzelstehende
Person zu vermieten.

2)

Christ. Hartmann.

Kein Salz-mangel!

Koch- u. Viehsalz

2)

stets auf Lager.

Peter Bermbach.

Zur Ersparung von Seife

empfehle

Tonwaschmittel „Alsi“

zum Waschen der Hände, Küchengeräte,
Töpfe, Essgeschirre, grober Wäsche
in Stücken zu 20 Pfennig

Bezugs-scheine

für Web-, Wirk- u. Strick-

waren

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei